Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1047

04. 11. 87

Sachgebiet 610

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sellin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Steuermindereinnahmen aufgrund des Berlinförderungsgesetzes 1987

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aufgrund der §§ 1 und 1a (Herstellerpräferenz) des Berlinförderungsgesetzes 1987

   a) beim Bund,

   b) in Berlin (West),

   c) bei den übrigen Bundesländern?

2. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aufgrund des § 2 (Abnehmerpräferenz) des Berlinförderungsgesetzes 1987

   a) beim Bund,

   b) in Berlin (West),

   c) bei den übrigen Bundesländern?

3. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aufgrund des Berlinförderungsgesetzes 1987 durch die Ermäßigung der veranlagten Körperschaftsteuer gegenüber dem geltenden Körperschaftsteuertarif?

4. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aufgrund des Berlinförderungsgesetzes 1987 durch die Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer um 30 Prozent gegenüber dem geltenden Einkommensteuertarif?

5. Fallen die Steuermindereinnahmen für die Körperschaftsteuerermäßigung und die Einkommensteuerermäßigung nur in Berlin (West) an?

6. Falls nicht, wie verteilt sich die Steuermindereinnahme zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet?

Bonn, den 4. November 1987

Sellin
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333